



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5267.02

WSU/P115267  
Basel, 2. November 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. November 2011

## **Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro** (eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2011)

„Zahlreiche Unternehmen haben in jüngster Zeit versucht, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen, indem sie allen oder einem Teil der Beschäftigten zuvor in Franken bezahlte Löhne neu in Euro entrichteten. Andere wiederum haben versucht, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken, dies mit dem Argument, dass der ungünstige Eurokurs den Unternehmensertrag schmälere. Einige Unternehmen wandten solche Praktiken nur für aus der EU stammende oder in der EU niedergelassene (Grenzgänger/innen) Beschäftigte an. Zu solchen Praktiken griffen in der Region u.a.: Stöcklin (BL), von Roll infratec (JU), Angenstein (BL), Sycrilor (JU), Hakama (SO).

In Basel-Stadt ist es u.a. die Firma Jacquet AG, die ab 1. September 2011 die Löhne für Grenzgänger/innen in Euro zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken auszahlt. Es ist zu befürchten, dass nun weitere Firmen in Basel-Stadt diesem Beispiel folgen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskolleginnen und -kollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping im Raum Basel?
3. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmenden aus der Schweiz?
4. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit geschwächt?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden in der Wirtschaftsregion Basel?
6. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun und welche Möglichkeiten stehen ihm da zur Verfügung?

Martin Lüchinger“

Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

**Vorbemerkungen:**

Der Schweizer Franken hat sich innert weniger Monate gegenüber dem Euro und dem Dollar massiv aufgewertet. Vor zwei Jahren lag der Wechselkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro noch bei über 1.50, vor einem Jahr bei 1.35 und im Juli 2011 lagen die Tiefstwerte knapp über der Parität. Aufgrund der Verlautbarungen und Interventionen der schweizerischen Nationalbank konnte ein Kurs von mindestens 1.20 erreicht werden. Viele Industriefirmen der Schweiz sind sehr exportorientiert. Sie erzielen oftmals den grössten Teil ihres Umsatzes durch den Verkauf von Gütern im Euroraum. Durch die Kursschwankungen CHF/Euro brach diesen Firmen der Gewinn weg. Da der Kurseinbruch unerwartet und kurzzeitig erfolgte, hatten die Unternehmen keine Zeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zudem traf dieses Problem die Firmen in einem Zeitpunkt, in welchem sie noch mit den Folgen der Krise 2008/2009 zu kämpfen hatten. Auch exportorientierte Firmen aus der Nordwestschweiz sind von den Kurseinbrüchen betroffen. Um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, haben gewisse Firmen in Absprache mit den Arbeitnehmenden die Arbeitszeiten vorübergehend erhöht. Einige Firmen sind ferner dazu übergegangen, Arbeitnehmenden mit Wohnsitz in der EU den Lohn in Euro zu bezahlen.

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung im Kanton Basel-Stadt aufmerksam. Er ist der Ansicht, dass Löhne grundsätzlich in Schweizer Franken bezahlt werden müssen. Bis anhin bestehen auch keine Anzeichen dafür, dass neben der in der Interpellation genannten Unternehmung weitere Firmen im Kanton Basel-Stadt den Grenzgängerinnen und Grenzgängern die Löhne in Euro ausbezahlen werden. Der Regierungsrat hat aber Verständnis dafür, dass die exportorientierten Firmen nach Lösungen suchen. Die Frankenstärke erhöht die Gefahr, dass vermehrt Arbeitsplätze in den Osten Europas oder nach Asien verlagert werden. Dennoch sollten Lohnzahlung wenn immer möglich in Schweizer Franken erfolgen. Muss ein Unternehmen aufgrund des Kostendrucks davon abweichen, so sollte dies in Absprache und gemeinsam mit den Sozialpartnern erfolgen. Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft ist und bleibt ein wesentliches Element für die Stabilität und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz.

Zu den Fragen 1 und 6

Gemäss Art. 323b Obligationenrecht ist der Lohn den Arbeitnehmenden in der gesetzlichen Währung, d. h. in Schweizer Franken auszubezahlen, sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist. Die Zahlung des Lohnes in Euros ist somit zulässig, wenn die Arbeitnehmenden dem zugestimmt haben und die gesetzlichen Fristen für eine Änderungskündigung eingehalten worden sind. Auch darf eine solche Änderungskündigung nicht missbräuchlich sein. Sie muss objektiv begründbar sein, z. B. durch veränderte betriebliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in der Firma.

Die Frage, ob die Bezahlung der Löhne in Euro missbräuchlich und diskriminierend ist, d. h. gegen Art. 2 des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU bzw. Art. 9 Absatz 1 des Anhangs I verstösst, wurde von den zuständigen Zivilgerichten bis anhin nicht beurteilt. Arbeitnehmende, die sich diskriminiert fühlen, können an die zuständigen Zivilgerichte gelangen, welche die strittigen Fragen unter Beizug des Freizügigkeitsabkommen und unter Berücksichtigung der gesamten Umstände klären müssen.

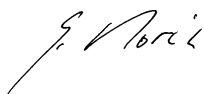
Da es sich bei der Bezahlung des Lohnes um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, hat der Regierungsrat diesbezüglich keine direkten Interventionsmöglichkeiten. Er setzt sich jedoch im Rahmen der regelmässig stattfindenden Firmengesprächen und anderen Kontakten einerseits für die Bezahlung der Löhne in Schweizer Franken und andererseits für sozialpartnerschaftliche Lösungen ein.

#### Zu den Fragen 2 bis 5

Durch eine Lohnzahlung in Euro dürfen die in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen sowie Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen nicht unterschritten werden. In denjenigen Branchen, in denen es keine Mindestlöhne gibt, ist es die Aufgabe der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen des Kantons Basel-Stadt die Entwicklung zu beobachten. Stellt sie im Rahmen ihrer Marktbeobachtungen fest, dass die orts- und branchenüblichen Löhne durch die Bezahlung der Löhne in Euro unterschritten werden, so kann sie dem Regierungsrat die erleichterte Allgemeinverbindlichkeit eines Gesamtarbeitsvertrages oder den Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen beantragen.

Wie den Jahresberichten der Tripartiten Kommission des Kantons Basel-Stadt in den letzten Jahren zu entnehmen war, wurde in Basel-Stadt in keiner Branche Lohndumping festgestellt. Auch wenn Firmen in Einzelfällen den orts- und branchenüblichen Lohn unterschritten haben, wurde kein systematisches und wiederholtes Lohndumping festgestellt. Auch ein Absinken des Lohnniveaus oder die Gefährdung der Arbeitsplatzsicherheit ist bis jetzt nicht zu verzeichnen. Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die zusammen mit der Liberalisierung der Personenfreizügigkeit mit der EU in Kraft gesetzt worden sind, bieten Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping. Sowohl die paritätischen Kommissionen als auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit - im Auftrage der Tripartiten Kommission - führen die entsprechenden Lohnerhebungen in den Unternehmen weiter durch.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin